

Update November- Dezemberhilfe + Überbrückungshilfe III inkl. Neustarthilfe



Marcus Nürnberger

Handwerkskammer Chemnitz

- 1) Neuerungen/Klarstellungen November-/Dezemberhilfe
- 2) Beihilferecht bei den Corona-Hilfszahlungen
- 3) Ausblick Überbrückungshilfe III
- 4) Neustarthilfe

1) Neuerungen/Klarstellungen November-/Dezemberhilfe

- **Aktueller Stand:**

- Auszahlung der Abschlagszahlungen der November-/Dezemberhilfen laufen
- Weiterbearbeitung der Anträge für die Restauszahlungen durch die SAB sind seit Montag möglich

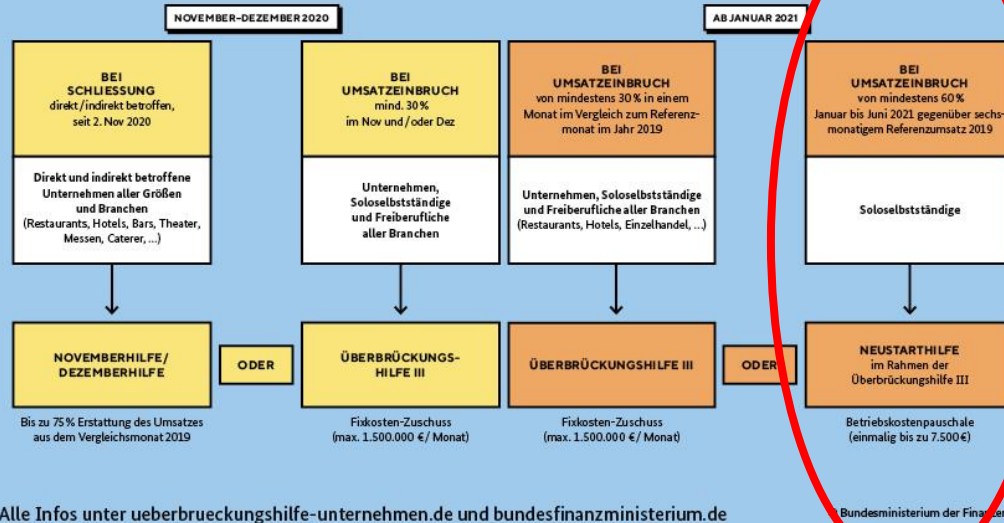
- **Neuerungen:**

- Beantragung der November-/Dezemberhilfe möglich bis 30. April 2021
- Ausweitung der Abschlagszahlungen auf bis zu 50.000 Euro
- Antragsberechtigt, weil indirekt betroffen ist nun auch, wer durch einen privaten Veranstalter beauftragt wurde, dem jene wirtschaftliche Tätigkeit durch Verordnung untersagt wurde

4) Neustarthilfe

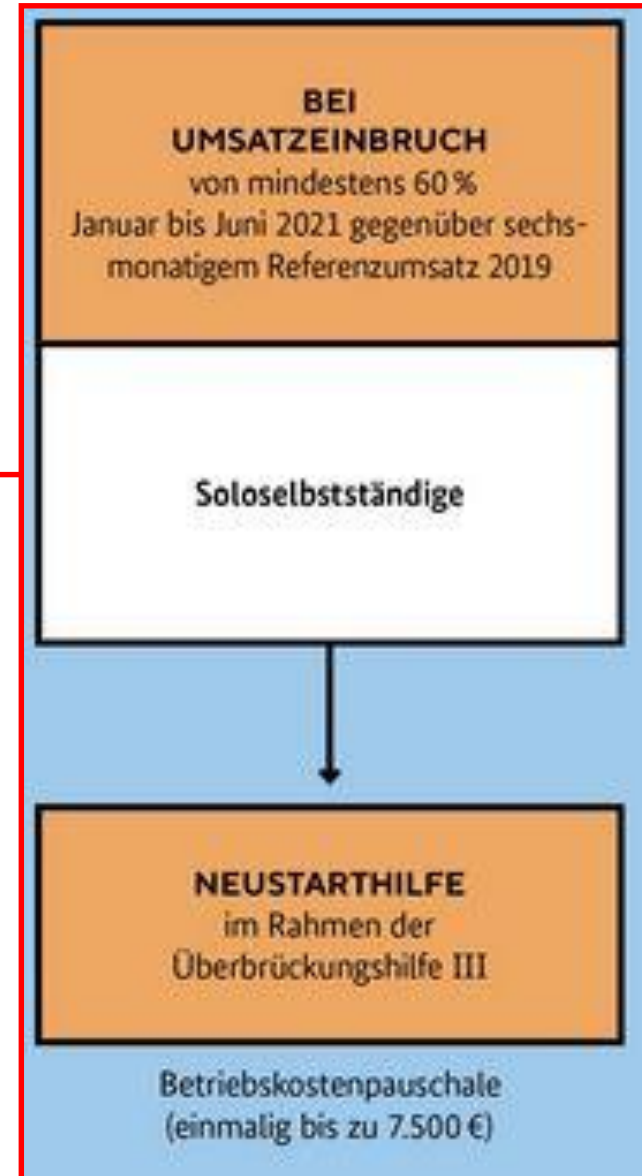
AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.



Alle Infos unter ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de und bundesfinanzministerium.de

Bundesministerium der Finanzen



- Rahmenbedingungen:

- Bestandteil der Überbrückungshilfe III (ÜBH III)
- Nur möglich, wenn keine Fixkostenerstattungen nach ÜBH III beantragt werden
- Nur beantragbar durch Soloselbständige (VZÄ < 1)
- Förderzeitraum Januar bis Juni 2021 also 6 Monate
- Umsatzrückgang im Gesamtzeitraum i.H.v. min. 60 Prozent zum 6-monatigen Referenzumsatz im Jahr 2019 (Sonderregelung für Gründungen ab 01.01.2019)
- Tätigkeit muss im Haupterwerb ausgeführt werden, also min. 51 Prozent des Einkommens müssen aus der Selbständigkeit erzielt werden
- Auch unständig Beschäftigte können die Neustarthilfe beantragen (z. B. Schauspieler)

- **Rahmenbedingungen:**

- Maximale Höhe der Förderung: 7.500 Euro also max. 1.250 Euro pro Monat
- Die Betriebskostenpauschale ist aufgrund ihrer Zweckbindung nicht auf Leistungen der Grundsicherung und ähnlicher Leistungen, wie z.B. der Ermittlung des Einkommens zur Bestimmung des Kinderzuschlags, anzurechnen.
- Auch dieser Zuschuss ist steuerbar

- **Antragstellung:**

- Antragstellung und Abschlagszahlungen sollen noch im Monat Februar erfolgen
- Beantragung erfolgt erneut über die Internetseite

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de mittels ELSTER-Zertifikat

4) Neustarthilfe

- **Berechnungskriterien:**

- Einmalige Betriebskostenpauschale i.H.v. 50 Prozent des Referenzumsatzes des Jahres 2019
 - Referenzumsatz ist in der Regel der sechsfache Wert des durchschnittlichen Monatsumsatzes im Jahr 2019
 - Also beläuft sich die Neustarthilfe i.d.R. auf 25 Prozent des Jahresumsatzes 2019

- **Beispiele:**

Jahresumsatz 2019	Referenzumsatz	Neustarthilfe (max. 50 %)
ab 30.000 Euro	15.000 Euro	7.500 Euro (Maximum)
20.000 Euro	10.000 Euro	5.000 Euro
10.000 Euro	5.000 Euro	2.500 Euro
5.000 Euro	2.500 Euro	1.250 Euro

- **Sonderregelungen für Gründungen ab dem 01.01.2019**
 - Gründung zwischen 01.01.2019 und 30.04.2020
 - Varianten: 1) Durchschnittsumsatz über alle vollen Monate in 2019
 - 2) Durchschnittsumsatz der beiden Monate Januar & Februar 2020
 - 3) Durchschnittsumsatz im 3. Quartal 2020 (01.07.-30.09.2020)
- Gründungen nach dem 30.04.2020 können also keine Neustarthilfe beantragen

4) Neustarthilfe

- Grundsätzlich wird die Hilfe als Vorschuss gezahlt, da die Umsätze ja nur geschätzt werden können.
- **Was passiert, wenn ich im 1. Halbjahr 2021 höhere Umsätze über 40 % des Referenzumsatzes erzielt habe?**
 - In diesem Fall ist eine stufenweise Rückzahlung der Neustarthilfe vorgesehen.
 - Kappung der Summe von erhaltenen Hilfen und erzielten Umsätzen bei 90 Prozent des Referenzumsatzes

- erzielter Umsatz bei **90 Prozent oder mehr**  **Vollständige Rückzahlung der Neustarthilfe**

Aber:

- Wenn errechnete Rückzahlung **<250 Euro**.  keine Rückzahlung erforderlich

4) Neustarthilfe

- Grundsätzlich wird die Hilfe als Vorschuss gezahlt, da die Umsätze ja nur geschätzt werden können.
- **Was passiert, wenn ich im 1. Halbjahr 2021 höhere Umsätze über 40 % erzielt habe?**
 - Kappung der Summe von erhaltenen Hilfen und erzielten Umsätzen bei 90 Prozent des Referenzumsatzes
 - In diesem Fall ist eine flexible Rückzahlung der Neustarthilfe vorgesehen.
- **Beispiele (bei einem Referenzumsatz bis 15.000 Euro):**

Förderung	Umsatz im Förderzeitraum	Rückzahlung in % des Referenzumsatzes
50 % Referenzumsatz	80 % Referenzumsatz	40 % (50 % + 80 % = 130 %)
50 % Referenzumsatz	60 % Referenzumsatz	20 % (50 % + 60 % = 110 %)
50 % Referenzumsatz	50 % Referenzumsatz	10 % (50 % + 50 % = 100 %)
50 % Referenzumsatz	40 % Referenzumsatz	0 (50 % + 40 % = 90 %)

**WIR SIND
FÜR SIE DA!**

UNTER DER HOTLINE **0371 5364-114**

beratung@hwk-chemnitz.de

Marcus Nürnberger

Tel.: 0373134967

E-Mail: m.nuernberger@hwk-chemnitz.de